

## **Fachtierarzt/-tierärztin für Chirurgie der Kleintiere**

### **I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die die Diagnose, Prophylaxe und Therapie der chirurgisch zu behandelnden Krankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Kaninchen, Nager, Frettchen).

### **II. Weiterbildungszeit:**

4 Jahre

### **III. Weiterbildungsgang:**

**A.1.** Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

**A.2.** Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum FTA für Kleintiere oder Klein- und Heimtiere  
bis zu 2 Jahre
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung Kleintiere bzw. Klein- und Heimtiere  
bis zu 2 Jahre
- die Gebietsbezeichnung Chirurgie  
bis zu 2 Jahre
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung Chirurgie bei einschlägigem Aufgabengebiet  
bis zu 2 Jahre
- Tätigkeiten in einem Zentrum für experimentelle Chirurgie  
bis zu 2 Jahre

- Tätigkeiten in zugelassenen Einrichtungen oder Instituten für:

Bildgebende Diagnostik,  
Klinische Laboratoriumsdiagnostik,  
Pathologie,  
Reproduktionsmedizin

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

#### **B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

#### **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

#### **D. Kurse**

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

#### **E. Leistungskatalog**

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

### **IV. Wissensstoff:**

1. Gesamtgebiet der Chirurgie der unter I. genannten Tiere, insbesondere
  - 1.1 Weichteilchirurgie,
  - 1.2 Orthopädie,
  - 1.3 Neurochirurgie,
  - 1.4 Ophthalmologie,
  - 1.5 Stomatologie,
2. Bildgebende Diagnostik,
3. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie,
4. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene,
5. einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht.

## **V. Weiterbildungsstätten:**

1. Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Chirurgie der oben genannten Tiere befassen,
2. Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit oben genannten Tieren befassen,
3. Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind,
4. zugelassene Praxen ermächtigter Fachtierärzte für Kleintierchirurgie bzw. Chirurgie der Kleintiere
5. andere fachspezifische zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten.

**Anhang:**

**Anlage 1: Leistungskatalog**

## >>Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere <<

Es sind mindestens **500 Operationen**, davon 300 Weichteiloperationen und 200 orthopädisch / neurochirurgische Operationen, gemäß nachfolgender Tabelle zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden.

Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der **Anlage 2** erfolgen. Befundinterpretationen bildgebender Verfahren (Röntgen-, Ultraschall-, CT- oder MRT-Aufnahmen) sind gemäß Leistungskatalog zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten abzuzeichnen. Weiterhin sollen **15 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der **Anlage 3** verfasst werden.

Nr.	Operation	Anzahl Chirurg	Anzahl Assistent
1.	Weichteile		
1.1	Abdomen	10	10
1.2	Gastrointestinaltrakt	40	15
1.3	Haut	50	15
1.4	Kopf und Hals	10	20
1.5	Thorax	5	10
1.6	Urogenitaltrakt	40	20
2.	Orthopädie/Neurochirurgie		
2.1	Arthroskopie	10	20
2.2	Gelenkchirurgie	30	20
2.3	Neurochirurgie	15	20
2.4	Osteosynthese	20	20

**Anlage 2:**

**Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tier-art/ID	Signale-ment	Problem-liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie/Op.methode	Chirurg	Assistent	Verlauf
1											
2											
.....											
..											

Weiterbildungsermächtigter.....

### **Anlage 3:**

#### **Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog unter Nr. 1.-3. aufgeführten Gebieten vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen